

Stadt Hermsdorf  
Eisenberger Straße 56  
07629 Hermsdorf

**An die Teilnehmer der Ausschreibung**

Hermsdorf, 05.12.2024

**Beschaffungsmaßnahme:**

Kauf eines GTLF  
VG-01-2023-01

**Bieteranfragen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund erfolgter Nachfrage teilen wir allen Teilnehmern folgende Antwort mit:

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
01	„zu Ihrer Ausschreibung haben wir folgende Frage: Der Liefertermin 31.01.2026 ist ausdrücklich als Ausschlusskriterium definiert. Ab einer Zuschlagserteilung im Februar 2025 wären es dann weniger als 12 Monate. Aktuelle Lieferzeiten nur für Fahrgestelle liegen bei ca. 10 Monaten ab Auftragserteilung. Unsere aktuelle Lieferzeit für das Gesamtprojekt wäre ca. 22 Monate. Wird dies von Ihrer Seite so akzeptiert und gleichwertig bewertet?“	Wir antworten wie folgt: Ja, wir würden das gleichwertig bewerten, wenn die Lieferzeiten bei Angebotsabgabe begründet und nachgewiesen werden.
02	"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 05 fordern Sie unter Pkt. 02 Vorder- und Hinterachsen mit Luftfederung mit einem verstärkten Luftpresser. Aufgrund *... eines zusätzlichen Antriebes...* entfällt die Luftfederung an der Vorderachse. *...* Akzeptieren Sie ebenfalls eine Blattfederung an der Vorderachse, ohne den Komfort bzw. die geforderten Fahreigenschaften (siehe Rubrik 05 Pkt. 01) einzuschränken?"  <i>Anmerkung Vergabestelle: Passagen mit *...* sind entsprechend dem Neutralisationsgrundsatz abgeändert</i>	Wir antworten wie folgt: Die zuschaltbare Anfahrts-hilfe steht hierbei im Vordergrund, sollte dadurch eine Luftfederung wie unter Punkt 0502 technisch nicht umsetzbar sein, so kann auf die Luftfederung an der Vorderachse verzichtet werden.

03	<p>"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 06, Pkt. 07 fordern Sie die Abschaltbarkeit aller Assistenzsysteme für die Alarmfahrt. Welche Assistenzsysteme sind hier genau gemeint?"</p>	<p>Wir antworten wie folgt: Um den Markt nicht einzuschränken, verzichten wir auf die abschaltbare Funktion, mit der Einschränkung: Sollte es bis zum Tag der Zulassung die rechtliche Grundlage geben die Assistenzsysteme die eine Einsatzfahrt behindernden deaktivieren zu können, Bsp. über eine Blaulichtschaltung, so müssen dies durch den AN in Rücksprache mit dem AG umgesetzt werden.</p>
04	<p>"In Ihrem Leistungsverzeichnis Los 1 Fahrgestell in der Rubrik 07, Pkt. 03 fordern Sie, dass die Antriebschlupfregelung (ASR) abschaltbar sein soll. Können Sie mir bitte die technische Notwendigkeit dieser geforderten Ausstattung erklären?"</p>	<p>Wir antworten wie folgt: Eine Abschaltung der Antriebschlupfregelung (ASR) ist eine gängige Lösung in der Praxis und wird daher auch weiterhin gefordert.</p>
05	<p>"wir bitten Sie um Beantwortung folgender Frage. Gemäß Rubrik 6, Punkt 08 wird eine Bodenfreiheit unter der Vorderachse von 320 mm gefordert. Akzeptieren Sie auch eine Bodenfreiheit von 240 mm (bedingt durch die gewünschte Gesamtfahrzeughöhe des Fahrzeugs)?"</p>	<p>Wir antworten wie folgt: Die Anforderung der Bodenfreiheit von 320mm bleibt bestehen.</p>
06	<p>„Sehr geehrte Damen und Herren, nach Sichtung und Auswertung Ihrer Antworten aus den erfolgten Bieteranfragen, ergibt sich für uns folgendes Problem. - Bei Einhaltung der max. Höhe des Fahrzeuges kommt nur ein Straßenfahrgestell mit Anfahrhilfe auf der Vorderachse in Frage. - Bei diesem Fahrzeug kann die geforderte Bodenfreiheit nicht gewährleistet werden. - Daraus folgt ,das sich eins mit dem anderen ausschließt. Wie soll hier weiter verfahren werden?“</p>	<p>Wir antworten wie folgt: Die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis, sowie die entsprechenden Beantwortungen des Fragenkatalogs behalten ihre Gültigkeit.</p>
07	<p>"Sehr geehrte Damen und Herren, zu Ihrer Ausschreibung haben wir folgende Frage: Gemäß den folgenden Punkten (Los 1, Rubrik 02, Pos.1, Pos.11 und Los 2, Rubrik 01, Pos.1 ) in Ihrem Lastenheft fordern Sie eine maximale Fahrzeughöhe von 3,30 m. Bei Verwendung des in Frage kommenden Fahrgestells und den dafür geforderten Eigenschaften und Leistungen ist diese Anforderung nicht realisierbar, da nur die Fahrgestellhöhe 3,25 m betragen wird. Wird die maximale Fahrzeughöhe und der</p>	<p>Wir antworten wie folgt: Gemäß Los 1, Rubrik 02, Pos.3 und Pos.11 wird eine reine max. Fahrgestellhöhe von 3300mm bei Leermasse und <u>ohne</u> Sondersignalanlage und Aufbauten gefordert. Gemäß Los 2 Rubrik 01, Pos.1 wird eine max. Höhe des Aufbaues, also des „Kofferaufbaus“ bei Leermasse und aufgelegter Dachbeladung und Dachwerfer in Fahrstellung</p>

	feuerwehrtechnische Aufbau mit 3,50 m akzeptiert und gleich bewertet? Vielen Dank für die positive Antwort auf unsere Bieteranfrage."	gefordert, hier konkretisieren wir die Anforderung wie folgt: Max. Aufbauhöhe des Koffers von 3300mm bei Leermasse und <u>ohne</u> aufgelegter Dachbeladung und Dachwerfer in Fahrstellung, in Summe darf dies aber 3500mm nicht übersteigen.
--	--	--

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Vergabestelle